

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Schöfferstadt Gernsheim
c/o Stadtverwaltung Gernsheim

64579 Gernsheim



VL-46/2026.1

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Schöfferstadt Gernsheim

Tim Feierfel
Fraktionssprecher

Schillerstraße 22
64579 Gernsheim
t.fe@outlook.de

Gernsheim, den 16.06.2026

Änderungsantrag zur Vorlage VL46/2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

aufgrund des von der Stadtverordnetenversammlung am 18. März 2025 einstimmig beschlossenen Antrags 0023/S/25.3, der noch nicht vollumfänglich ausgeführt ist, bittet die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Stadtverordnetenversammlung den Antrag VL46/2026 wie folgt zu ändern und die ersten beiden Punkte zu streichen:

- ~~1. Die Stadt Gernsheim erwirbt die denkmalgeschützte Michaeliskapelle auf dem Friedhof Gernsheim einschließlich des Grundstücks Gemarkung Gernsheim, Flur 11, Flurstück 228/1 mit einer Größe von 249 m² von der katholischen Kirche zum symbolischen Kaufpreis von 1,00 Euro.~~
- ~~2. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Vertragsverhandlungen abzuschließen und den notariellen Kaufvertrag vorzubereiten.~~
3. 1. Die erforderlichen Haushaltsmittel für Unterhaltung, Sicherung, Planung und perspektivische Sanierung des Gebäudes sind im Rahmen zukünftiger Haushaltsberatungen einzuplanen.
4. 2. Der Magistrat wird ferner beauftragt, mögliche Fördermittel für den Erhalt und die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes zu prüfen und entsprechende Förderanträge vorzubereiten.

Begründung:

Für den möglichen Kauf der Kapelle besteht aktuell weiterhin kein Zeitdruck, da die Kapelle sicherlich nicht anderweitig verkauft wird.

In der Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2025 wurde dem Änderungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen mit deutlicher Mehrheit zugestimmt, den Kauf der Michaeliskapelle zurück zu stellen, bis

- eine aktuelle Kostenschätzung inkl. Planerhonorare vorliegt
- ein Nutzungskonzept für eine spätere konfessionsoffene Nutzung vorliegt

- ein Finanzierungskonzept für die Sanierung vorliegt
- weitere Förderprogramme geprüft wurden

Hiervon wurden nicht alle Punkte erfüllt.

Die grobe Kostenschätzung trägt zwar das Datum April 2025, also kurz nach der damaligen STVV, enthält jedoch keine neuen und Zahlen. Planerhonorare sind nicht explizit aufgeführt.

Ein, wie von der STVV eingefordertes, Finanzierungskonzept fehlt ebenfalls. Gerade dies sollte jedoch in der absehbar schwierigen finanziellen Situation als wichtige Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen dienen.

Auch die Prüfung möglicher Zuschüsse und Fördermittel, die nach dem Entschluss der STVV vor dem Kauf geprüft werden sollen, hätte nach aktueller Beschlussvorlage erst anschließend zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Feierfeil
Fraktionssprecher Bündnis 90 / Die Grünen